



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Ihren Ferdinand würde Irma wohl auch nicht genommen haben, meine liebe Frau Pastor, sagte Frau Emmerich, die die Gabe hatte, den Leuten mit freundlicher Dreistigkeit Unangenehmes zu sagen.



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Schweigen ist Gold. Nie, sollte man meinen, wäre das Sprichwort: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold empfehlens- und beherzigenswerter gewesen als heutzutage. Erinnert es nicht jeden von uns, auch die Volksvertreter und die Publizisten, deren Beruf rastlose, wie der sprudelnde Quell unaufhaltsam und ununterbrochen strömende Beredsamkeit ist, in bescheidener und gewinnender Form an die Thatsache, daß unter Umständen Schweigen — *horribilo dictu* — das klügere, geratnere, ja geradezu gebotne sein kann? Man möchte sogar sagen, daß es in diesem Sinne inmitten der chronischen Orgie von Redefreiheit und Redseligkeit, die wir feiern, und unter deren Zeichen unsre Zeit zu stehen scheint, das rechte, dringend nötige Korrektiv ist. Nicht am wenigsten im öffentlichen Leben, denn wenn auch der Staatsmann die goldne Hälfte des Sprichworts zu würdigen versteht, der Staatsbürger, namentlich wenn er sich mit Gefinnungsgenossen eine besonders volksbeglückende Aufgabe gestellt hat und der Regierung die Pflicht, für die Würde und moralische Hebung der Nation einzustehn, abzunehmen entschlossen ist, hält es mit dem Silber, dem durch keinerlei Rücksicht zu dämmenden, auf breitester Bahn dahineilenden Redestrom.

Schweigen ist Gold. Das erinnert uns, wenn wir bei den auswärtigen Beziehungen des deutschen Volks, von denen in den letzten Tagen soviel die Rede gewesen ist, für einen Augenblick stehn bleiben, an zweierlei, das recht eigentlich in Bezug auf auswärtige Politik das Alpha und das Omega der Weisheit eines Volks und das Fazit der Erfahrungen seiner Staatsmänner zu sein bestimmt ist: die doppelte Thatsache nämlich, daß es erstens in der Politik überaus interessante und verführerische Gebiete giebt, über die auch der bestinformierte und begabteste Staatsmann nicht sprechen kann, ohne schon allein dadurch, daß er sie zur Sprache bringt, dem Lande und den damit verbündeten auswärtigen Interessen zu schaden, und daß es zweitens, auch abgesehen von diesen überhaupt nicht zu berührenden Gebieten, eine gewisse Anzahl von Problemen der auswärtigen Politik giebt, über die unter hunderttausenden nur einer in maßgebender Weise zu urteilen befähigt ist, weil er allein über die einschlagenden Verhältnisse umfassende und verlässliche Information hat.

Man sollte glauben, das verstehe sich von selbst, und man werde höchstens etwa in Unterprima Gelegenheit haben, solche Gemeinplätze an den Mann zu bringen.

Aber nein! Die bescheidne Weisheit, die sich um solcher primitiven Erwägungen willen irgend welche Beschränkungen aufzuerlegen geneigt wäre, gehört nicht zu dem Vademekum unsrer Publizisten und Parteivertreter. Unter dem Vorwande, daß die Tage der Kabinettspolitik vorüber seien, giebt es für viele von ihnen im Staatsleben kein verschleiertes Bild, kein *noli me tango* mehr. Der Schleier muß herunter, ihre Hand wollen sie überall haben; am besten, so denken

und sagen sie, wird doch alles auf der Landstraße verrichtet, mit dem nötigen Geschrei und dem üblichen Gedränge.

Sollte nicht — denn nur das fehlt ja noch — der Landmann nun auch das keimende Saatkorn lieber ausgraben, damit jeder zusehen und seinen Senf dazu geben kann, während es sich, von keiner deckenden Erdhülle geschützt, in Wind und Wetter, in Frost und Sonnenschein zum Halme entwickelt? Sollte nicht auch die Bauersfrau das Ei sezieren, damit es ohne ihre Hilfe nicht etwa mit dem Kücheltchen schief gehe?

Wenn der politische Takt nicht darüber befehrt, wo dergleichen liegt, das nicht berührt werden darf, dem kann auch die Warnung nichts helfen, denn sie muß ja notwendig zu spät kommen und kann nur hilflos die Hände ringen, wenn das „schreckliche Kind“ schon alles vom Herzen herunter hat, was es für sich hätte behalten sollen. Aber laut und vernehmlich soll man doch sein Bedauern aussprechen, wo man im öffentlichen Leben zu seinem Entsetzen solcher verderbenbringenden Beredsamkeit begegnet, wäre es auch nur, damit der eine oder der andre von Zeit zu Zeit daran erinnert würde, daß der Chef des Auswärtigen Amtes dazu da ist, ohne fremde Hilfe, und ohne daß es der Schmerzensrufe der den antiken Chor vertretenden Volksseele bedürfte, in verschwiegener Stille zu besorgen, was zum Gelingen verschwiegene Stille braucht, und diskret zu behandeln, was diskrete Behandlung erheischt.

Quo non ascendam? Nichts, so denkt der wohlmeinende und selbstbewußte Jüngling, wohin ich nicht im Vertrauen auf das schöne Recht der Gedanken- und Redefreiheit zu steigen, nichts, das ich nicht auch ohne besondere Information mit Hilfe meines gesunden Menschenverstands zu begreifen und zu bewältigen vermöchte! Und so scheinen leider auch ältere erfahrene Männer zu denken. Das beschränkte Laienverständnis ist ihnen ein verpönter Begriff, der wie der beschränkte Untertanenverständnis herüchtigten Andenkens in das Gebiet der rein bürokratischen Erfindung gehört. Wohl ihnen! Selbstgefühl und Beredsamkeit, heißt es, seien süßer als Honig für die, denen sie beschert sind. Wollte Gott, der Staat hätte mehr Ursache, sich mit ihnen zu freuen, so oft sie bis zur Bewußtlosigkeit in den empfangenen Gaben schwelgen.

Wenn jemand beim Schachspiel dazwischenredet, wenn er den nächsten Zug vorschreibt oder den eben gethanen tadelt, so wird das von jedermann ohne Rücksicht auf die Gerechtigkeit der Gedanken- und Redefreiheit gerügt. Auch der weniger erfahrene Weltbürger weiß, daß sich das nicht gehört, und daß es — eine leider im öffentlichen Leben nicht mehr vorhandene Grenze — als vorlaut gilt.

Und doch ist solches Hineinreden bei einer Schachpartie nichts im Vergleich zu der frivolen Unmaßung, mit der dem berechneten Zuge des Staatsmanns vorgegriffen oder nachgehöhnt wird. Denn beim Schachspiel kennt der Zuschauer doch wenigstens immer die Stellung der Figuren, wenn ihm auch der Plan des Spielers verborgen bleibt; beim politischen Schachbrett dagegen tappt er, solange die Sache noch im Werden ist, oftmals ganz im dunkeln. Wieviel Korrespondenzen, wieviel persönliche Beobachtungen, wieviel bei mündlichem Gedankenaustausch zum Vorschein gekommenes ist dem die Partie spielenden Staatsmann bekannt, wovon seine wohlmeinenden, selbstbewußten Kritiker und Ratgeber sich nichts träumen lassen.

Ja Gedanken- und Redefreiheit ist etwas schönes, wenn sie mit Maß und Verständnis, mit weiser Vorsicht und kluger Berechnung genossen, wenn sie von Männern in Anspruch genommen und gepflegt wird, denen Takt und Erfahrung sagen, was im verborgnen reifen muß, und was nicht über den Ramm der allezeit Vollkommenheit anstrebenden, aber für die Erreichung ihrer Ziele leider nicht verantwortlichen öffentlichen Meinung geschoren werden darf. Mit ungestümem Beifall freigebige

Versammlungen von Parteigenossen dürften schwerlich das rechte Drakel sein, bei dem man sich über diesen kitzigen Punkt Auskunft holen kann. Sie kennen nur den einen Grundsatz, daß sie de omni re scibili et quibusdam aliis zu kognoszieren befähigt sind, und daß vor ihr Forum bei der Erde weg alles gehört, worüber sich rechten und streiten läßt. Ob im Interesse des Staats die Besprechung des einen oder des andern Gegenstands besser unterblieben wäre, ob ein einstimmig gefaßter Beschluß auf Thatfachen und nicht vielmehr auf Voraussetzungen und Vermutungen beruhte, darauf konnte es freilich der mit dem Herzen urteilenden und immer aufs Ganze gehenden Menge nicht ankommen, aber haben sich die Teilnehmer an solchen Versammlungen, die mit Staatsgeschäften vertraut sind, wirklich keine Rechenschaft zu geben vermocht von der schweren Schädigung, die der Regierung aus jedem Dazwischenpfuschen erwächst? Man sollte doch denken, bei dem einen oder dem andern von denen, die auf diese Weise selbständige auswärtige Politik betreiben zu dürfen glaubten, hätte sich das Gewissen regen und ihm, als es zu spät und der Regierung glücklich der Klotz zwischen die Füße geworfen war, leise und vorwurfsvoll zuraunen müssen: Reden ist Silber, aber Schweigen ist Gold.

Tolstoi. Vor Jahren haben wir gelegentlich einmal gesagt, Tolstoi sei zwar ein Grübler, gerade das aber, wodurch er am meisten berühmt geworden sei, seine Religion und Moral, habe er nicht ergrübelt, sondern seiner eignen russischen Natur und dem Volksleben entnommen. Der russische Bauer ist anspruchlos, demütig, liebevoll, freigebig, solange er etwas zu verschenken hat, geduldig in Leiden, an denen es ihm niemals fehlt, und er befolgt Tolstois Wahlspruch: Nicht widerstreben! auf das vollkommenste; von jedem, der die Macht und den Willen hat, läßt er sich bei lebendigem Leibe das Fell über die Ohren ziehn. Und eben dadurch widerlegt er die Lehre des Mannes, der sein Wesen, sein unreflektirtes Handeln zu einer Theorie ausgearbeitet und sozusagen dogmatisirt hat, denn er, der russische Bauer, ist eins der elendesten Geschöpfe auf Gottes Erdboden. Tolstoi bildet sich ein, die Ungerechtigkeit werde verschwinden, wenn ihr niemand widerstrebe, gerade Rußland aber zeigt, daß sie dann übermächtig wird und die Alleinherrschaft erlangt; bei den Romanen und den Germanen haben beständige Revolutionen und hartnäckige Kämpfe um das Recht die Ungerechtigkeit eingeschränkt und sie hier und da den Herrschenden ganz abgewöhnt. In der Geschichte „Zwan der Narr“ erzählt Tolstoi, wie sich die Soldaten eines Eroberers schämen, und wie sie entfliehen, weil sie in dem Narrenlande rauben, brennen und morden können, ohne Widerstand zu finden. Hätte Tolstoi historische Studien gemacht, so würde er wissen, daß es den Eroberern gar nicht einfällt, sich in einem solchen Falle zu schämen und abzuziehn, sondern daß sie im Lande bleiben, das wehrlose Volk versklaven und systematisch ausbeuten. Ähnlich steht es um seine Kulturfeindschaft. Erklärlich genug ist auch sie. Die vornehme russische Gesellschaft ist kernfaul; sie benutzt die aus dem Westen importierte Kultur nur zu sinnlosem Luxus und frivolem Genuß, und die internationale Hotelgesellschaft, die Tolstoi auf seinen Reisen kennen gelernt hat, war nicht geeignet, ihm einen bessern Begriff von der Kultur beizubringen; teils besteht sie aus den schlechtesten Elementen der vornehmen Welt, teils aus zwar guten, die aber natürlich gerade auf ihrer Erholungsreise doch eben gar keine Gelegenheit haben, die Seiten ihres Wesens und ihrer Thätigkeit zu entfalten, die ihnen die Daseinsberechtigung verleihen. Den Bürgerstand und den Gelehrtenstand des Westens hat Tolstoi gar nicht oder wenigstens nicht bei der Arbeit gesehen. Und da nun wirklich der russische Bauer trotz aller seiner Unvollkommenheiten ein achtungswerteres und nützlicheres Glied der Gesellschaft und ein besserer Christ ist als der Petersburger Salonlöwe, so war es kein Wunder,

daß Tolstoi zur Beurteilung der europäischen Zivilisation gelangte. In einem schweren Irrtum ist er aber, wenn er glaubt, die Rückkehr der Reichen und Gebildeten zur Natur, wie er sie versteht, zum bedürfnislosen Leben des russischen Bauern, werde die sozialen Übel lindern. Wenn er meint, der russische Bauer sei darum elend, weil ihn die Reichen beraubten, so hat er ja Recht; aber in Nordamerika giebt es eine weit größere Zahl von Reichen als in Rußland, und ihre Reichtümer übersteigen bei weitem die der russischen Fürsten, trotzdem aber giebt es dort auch einen zahlreichen Mittelstand, der in Rußland ganz fehlt, und die amerikanischen Arbeiter beziehen einen vier- bis zehnmal so hohen Reallohn als die russischen. Elend giebt es seit fünfzig Jahren auch in den Vereinigten Staaten, aber nicht infolge der Zivilisation, sondern infolge der stärkern Menschenanhäufung, und nicht entfernt in dem Maße und Grade wie in Rußland. Tolstoi hat auch Recht, wenn er die russischen Wohlthätigkeitsveranstaltungen verspottet; die kommen ihm vor, wie wenn der Säugling die Amme ernähren wolle, lebten doch die Reichen bloß von der Arbeit der Armen. Wo, wie in Rußland, die Reichen und die Beamten nichts sind als teils unnütze teils schädliche Schmarotzer, da trifft das Gleichnis zu. Aber wo, wie in den meisten Ländern Westeuropas und in Nordamerika, die Reichen und die Beamten, zu einem großen Teil wenigstens, durch nützliche Thätigkeit die Handarbeit des Bauern und des Lohnarbeiters produktiver machen, da fallen Säugling und Säugamme in eins zusammen, d. h. jeder lebt von der Nationalproduktion, zu der er selbst seinen Teil beiträgt, wobei es ja immerhin, da diese Welt nun einmal unvollkommen ist, vorkommen mag, daß sein Anteil am Nationalprodukt, den er als Einkommen bezieht, größer oder kleiner ist als der Teil, den er dazu beiträgt. Und wenn bei uns auch der Anteil der Ärmsten in bescheidenem Maße wächst und jedenfalls größer ausfällt als der des russischen Muschik, so haben wir das eben der durch die geistige Arbeit der höhern und der Mittelstände gesteigerten Zivilisation zu verdanken. Ja, ohne diese würden wir auch keinen Tolstoi haben, denn in der Natur, die er preist, wachsen die feinen Gedanken und Empfindungen nicht, die er hegt; er gesteht selbst zu, daß der russische Bauer, wenn auch besser als der russische Hofmann, doch weit entfernt ist von der Überwindung des Tierischen und von dem Leben in Gott, die das wahre Christentum fordert; die feinsten Blüten des geistigen, auch des religiösen Lebens wachsen nur an dem Baume höherer Kultur, der in dem Streben nach materiellem Wohlstand wurzelt. Auch Tolstois Anarchismus kann nicht in Verwundrung setzen. Vor der Einführung der allgemeinen Dienstpflicht kannte der Muschik keinen Staat und lebte tatsächlich anarchisch; die einzigen gesellschaftlichen Bänder, die ihn fesselten, waren die Familie, eine halb kommunistisch organisierte Gemeinde und die dem Gutsherrn schuldige Fron, die unter Umständen wenig drückend sein mochte. Die einzigen Gestalten, in denen die Muschiks seitdem den Staat haben kennen lernen, sind die Rekrutenausheber und die Steuerausprügler, und diese erscheinen ihnen als Verkörperungen des bösen Geistes. So hat sich bei edeln und gefühlvollen Menschen, wie Tolstoi und der Fürst Krapotkin welche sind, die Meinung gebildet, alle gesellschaftlichen Übel gingen aus dem Staate hervor, und soweit es auf diesen ankomme, könnten gute Menschen nirgend anderswo mehr vorkommen als im Zuchthause und in Sibirien. (Tolstois heftigste Anklageschrift gegen den Staat: „Patriotismus und Regierung“ ist kürzlich deutsch bei Eugen Diederichs in Leipzig erschienen.)

Trotz dieser in der russischen Nationalität wurzelnden Einseitigkeit und seiner großen Irrtümer bleibt aber Tolstoi ein Wohlthäter der Menschheit und ein Prophet, der nicht bloß zu den Russen gesandt ist. Die Bergpredigt ist nicht, wie Tolstoi glaubt, das ganze Christentum, aber sie ist ein wesentlicher Bestandteil des

Christentums, und wenn sie von den großen Kirchen verleugnet wird, so kann das nicht ohne arge Schädigung des Christentums geschehn; deshalb werden die Bischöfe, Generalsuperintendenten und Konsistorialräte gut daran thun, auf den Propheten von Jasnjaja Poljana zu hören. Und der Keim des Verderbens, das die Russen mit Giftblüten und faulen Früchten umbringt, liegt in jeder Zivilisation und in jedem Staat; darum wird es den Mächtigen nützen, wenn sie die Wirkungen der aufgegangnen Giftpflanze betrachten, wie Tolstoi sie schildert. Wie nützlich wäre es z. B. den — sagen wir italienischen Richtern und Staatsanwälten, wenn sie die Justiz- und Gefängnisstudien in „Auferstehung“ läsen und beherzigten! Und mag er in der Moral übertreiben — solche Übertreibung ist manchmal das einzige Mittel, einen hartgesottnen Sünder zu erschüttern; und für solche, die in keine Kirche mehr gehn, ersetzen Tolstois Romane und Schauspiele den Prediger. Zudem sind die sittlichen, religiösen, ästhetischen und volkswirtschaftlichen Probleme, die Tolstoi erörtert, noch keineswegs gelöst, und löst er sie selbst auch vielfach falsch, so regt er doch kräftig zu weiterer Forschung an, und auch seinen Verirrungen, z. B. seinem Abscheu vor den Städten, einer Naturliebe, die sich bis zur Bevorzugung des Schmutzes steigert, liegen doch berechnigte Empfindungen und dringend der Lösung bedürftige Probleme zu Grunde. Endlich kann die edle Thorheit des frommen Tolstoi als Gegengift und Gegengewicht gegen die ruchlose Narrheit des unfrommen Nietzsche wirken. (Nur objektiv, nicht subjektiv ruchlos, denn seine spätern Sachen hat Nietzsche ja in einem nicht mehr ganz zurechnungsfähigen Zustande geschrieben.) Deshalb ist ein Breviarium, das aus Tolstois Werken die schönsten Predigten zusammenstellt, eine dankenswerte Gabe. Ein solches hat Dr. Wilhelm Bode verfaßt: Die Lehren Tolstois. Ein Gedankenauszug aus allen seinen Werken. Mit zwei Bildern (Weimar, W. Bodes Verlag, 1900). Bode erklärt Tolstois Eigentümlichkeit ganz so wie wir und korrigiert seine Übertreibungen, z. B. auch in der Alkoholfrage, obwohl Bode selbst bekanntlich an der Spitze der deutschen Mäßigkeitsbewegung steht. Das Büchlein ist biographisch gehalten und läßt durch Sammlung von Charakterzügen (wobei u. a. auch die Skizze „Ein Tag bei Tolstoi“ im letzten Septemberheft des vorigen Jahrgangs der Grenzboten benutzt wird) das deutlich hervortreten, worin sich die Seelengröße des Mannes offenbart, daß er seine Lehre auch lebt. Wenn man ihn einen wunderlichen Heiligen nennt, wird man den Ton auf das Substantivum legen müssen; damit macht man sich keiner Übertreibung schuldig. Und mag man sein Düngerladen und seine Schusterei belächeln, daß er kein unpraktischer Narr ist, hat er durch seine geniale Schulleitung bewiesen, die ebenso des Studiums wert wäre, wie die des ebenfalls für einen Narren ausgeschrienen Pestalozzi, sowie durch seine Thätigkeit in den Hungersnöten. Da Tolstoi vom Almosenpenden nichts hält und als einziges Radikalmittel gegen soziale Nöte die sittliche Wiedergeburt der Armen wie der Reichen fordert, hat er, der Warme, Weiße, in der Hungersnot von 1891 sich ganz kantisch benommen: ohne Freudeigkeit, „kühl bis ans Herz hinan,“ nur eben seine Schuldigkeit gethan. Die aber mit staunenswerter Umsicht und glänzendem Erfolg. Er hat das Gebiet seiner Thätigkeit streng nach seinen Mitteln abgegrenzt (die nicht unbedeutend waren; es flossen ihm 142598 Rubel zu), hat zwei Jahre lang ganz unter den Hungern den gelebt, in 246 Dörfern ebensoviele Volksküchen und 124 Kinderkrippen eingerichtet, den Lebensmittelverkauf zu billigen Preisen, die Brotbäckerei zweckmäßig organisiert, 276 Pferde den Winter über in Gegenden geschickt, wo sie Futter fanden und sie im Frühjahr zur Ackerarbeit zurückholen lassen, für Brennholz, für Saatgetreide und für Hausindustrie gesorgt und andre Menschenfreunde zur Nachahmung angeregt; alles das mit dem klaren Bewußtsein, daß er damit keine dauernde Besserung herbeiführe. „Ich schäme mich dieser Arbeit,

sagte er einmal; wir verlängern einigen hungernden Bauern das Leben eine Zeit lang, und dann werden sie wieder so elend sein wie zuvor.“ Diese von der ganzen zivilisierten Welt anerkannte Seelengröße ist es wohl, was die russischen Gewalthaber gezwungen hat, sich wider Willen vor ihm zu beugen, sodaß sie nicht gewagt haben, ihn in einem Kerker oder in Sibirien verschwinden zu lassen. Seine Bücher werden verboten, aber die geistlichen Akademien Rußlands entnehmen diesen Büchern, die ihre Mitglieder nicht lesen dürfen, die Themata für ihre Dissertationen. Und wie sich die französische Hofgesellschaft 1785 an Beaumarchais Figaro ergötzt hatte, so ergötzte sich 1890 die von Zarsoje Sjelo an Tolstois Lustspiel „Früchte der Bildung,“ ohne zu merken, daß sie es ist, der darin das Urteil gesprochen wird.

Zur Frage der Aktentassation. (S. Nr. 45, S. 294.) Etwa drei Wochen vor den Dresdner Verhandlungen über die Frage der Aktenaufbewahrung waren aus dem preussischen Justizministerium Vorschriften über die Aussonderung und Vernichtung der Akten bei den Gerichtsbehörden ergangen und dabei auch Bestimmungen über die Ablieferung der Akten an die Staatsarchive getroffen. Es heißt in der allgemeinen Verfügung vom 6. September 1900: „Die bei den Gerichtsbehörden entbehrlich gewordenen Akten und Urkunden, die sich auf die Geschichte, die Besitz- und Rechtsverhältnisse oder die Verwaltung des Staats beziehen oder von besonderem kulturgeschichtlichem Interesse sind, sollen an die Staatsarchive abgeliefert werden. Bei Meinungsverschiedenheiten darüber, ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet die Ansicht des zuständigen Archivbeamten. Diese Bestimmungen finden auch auf ältere Bücher rechtsgeschichtlichen Inhalts, welche für die Gerichtsbibliotheken nicht mehr von Wert sind, sowie auf diejenigen für den Geschäftsbetrieb entbehrlichen Akten und Schriftstücke Anwendung, welche nur deshalb von der Vernichtung ausgeschlossen sind, weil sie für die Kenntnis früherer Zustände und Sitten ein besonderes Interesse bieten.“

Für die preussischen Gerichte sind diese Vorschriften nicht neu, sie bestehen schon seit vielen Jahrzehnten, sind aber wohl niemals streng durchgeführt und deshalb in den achtziger Jahren mehrmals aufgefrischt und erweitert worden. Die meisten Gerichtsbeamten haben an der Durchführung kein großes Interesse, und so sind nur in seltenen Fällen wirklich ältere Gerichtsakten an die Staatsarchive gekommen. Beim Amtsgericht Schlieben z. B., einem alten kursächsischen Gerichtsamte mit fiskalischem Gebäude, lagen bis vor kurzem unter dem Dache ungeheure Stöße von Akten, die jetzt zum größten Teile, nachdem sie ein Archivbeamter durchgesehen hat, im Magdeburger Staatsarchive liegen. Es fanden sich darunter Teile von Schöffensprüchen aus dem Jahre 1517, die also jedenfalls kulturgeschichtlichen Wert hatten. Es kann aber auch nach der neuesten Verfügung des Justizministers zweifelhaft werden, inwieweit unsre heutigen Gerichtsakten, die allerdings erst nach fünf bis dreißig Jahren zur Vernichtung und Aussonderung geeignet werden, kulturgeschichtlichen Wert haben oder bekommen können, wie Geheimrat Grotefend meint. Geht man die einzelnen Arten der Gerichtsakten durch, so sind bei der streitigen Gerichtsbarkeit die Zivilprozeß-, Konkurs-, Aufgebots- und Zwangsversteigerungsakten hervorzuheben, von denen manche kulturgeschichtlichen Wert bekommen können, wenn man an Konkurse großer Geschäfte, Versteigerungen großer Güter oder sonstige bürgerliche Streitigkeiten über wichtige Objekte, Grenzen, Grundstücke, Familienfideikomnisse, Stiftungen usw. denkt. Während aber hierbei das kulturgeschichtliche Interesse überwiegt, steht bei den Strafsachen das kulturgeschichtliche Interesse direkt in Frage: man braucht nur an den Koniger Mordprozeß, an den Sternberg- und Harmlosenprozeß und ähnliche Sachen zu erinnern, um zu zeigen, einen wie hervorragenden Wert diese Akten für spätere Zeiten bekommen werden. Mögen auch die Zeitungen und

gedruckten Entscheidungen den wesentlichen Inhalt wiedergeben, maßgebend für spätere Studien bleiben doch immer die Akten selbst. Es ist genau dasselbe Verhältnis wie jetzt mit den Hexenprozessen: man kann sich in Büchern über den Hergang recht wohl belehren, aber Akten aus jener trüben Zeit geben doch noch ein ganz anderes Bild und rücken uns an die Vorgänge viel näher heran. Im Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit endlich kommen die Grundakten, Handels-, Vereins-, Genossenschafts- und ähnliche Register in Frage, die ebenfalls wirtschaftlich und statistisch von Wert werden können und deshalb zur Abgabe an die Archive geeignet sind. Es giebt also unter den Gerichtsakten eine große Anzahl von wichtigen Urkunden und Schriften, die des Aufhebens wert sind, und es ist recht wünschenswert, daß mehr Sorgfalt auf die Auswahl der von der Vernichtung auszuschließenden Sachen gelegt werde; die Bestimmungen sind erschöpfend genug. Viel schlimmer sieht es auf andern Verwaltungsgebieten aus: wer Gelegenheit gehabt hat, in die alten Akten eines Ortsrichters hineinzusehen, weiß, welcher wichtiger Stoff wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Inhalts dort unbenutzt liegt und verloren geht. Niemand bekümmert sich um diese halb verstockten und zerfressenen Schriften, die uns ein treffliches Bild über die Zustände des Dorfs zu geben vermögen. Da sind Verfügungen über den Seidenbau, über Kriegslasten, Hand- und Spanndienste, Urkunden und Berichte über kleine Kriege zwischen Nachbardörfern wegen der Grenzen und ähnliche Vorgänge, von denen niemand mehr etwas weiß, da sie zu Urgroßvaters Zeiten geschahen. In derselben Weise ist das geschichtliche Material der kleinen Landstädte von jeher behandelt worden: die Dachböden sind zumeist die Aufbewahrungsorte der uralten städtischen Akten und Urkunden. Bei Umdeckungen des Dachs fallen Kalk und Ziegelsteine in Menge auf die nicht mehr beachteten Schriften, und allmählich werden sie unter Schutt und Staub begraben. Der kulturgeschichtliche Wert ist gar nicht bekannt und kommt höchstens in Frage, wenn sich zufällig hier und da einmal jemand für die Geschichte der Stadt interessiert und die alten Schätze hebt. Da staunen denn auch die Bewohner selbst über die Reichhaltigkeit ihres Archivs. Ähnlich steht es mit den Pfarr- und Kirchenakten: Material genug, aber ungeordnet und ungelesen. Verordnungen über die Vernichtung unwichtiger und die Abgabe wichtiger Akten an die Archive giebt es wohl nirgends, oder sie werden nicht beachtet, sofern sie da sind. Ein Beamter übergiebt den Bestand unberührt dem andern, und so häufen sich im Laufe der Jahrhunderte die Akten zu solchen Bergen an, daß nur noch die Keller oder Dachböden zur Unterkunft genügen. Es wäre sicher ein großes Verdienst der Kommission des Archivtags, wenn sie bei den verschiedenen Behörden den Schutz der Akten und deren Abgabe an die Staatsarchive der jedesmaligen Provinz anregte, um endlich einmal Leben und Bewegung in die bestaubten Bestände zu bringen.

Schlieben

R. Krieg



## Litteratur

Herrn Koblmeyers litterarischer Beitrag zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung beleuchtet von R. Knoke. Berlin, Neuther und Reichard, 1900 (48 Seiten)

Das Schriftchen verdient die Aufmerksamkeit nicht nur der Fachleute, auch die Leser dieses Blattes und alle, denen die Unterweisung und Erziehung unsers